

Scheinvergabekriterien für das Fach Urologie

Im Fach Urologie werden folgenden Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Urologie (2. klinisches Semester)
- Praktikum Urologie (nach dem 2. bzw. 3. klinischen Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Praktikum Urologie:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn die/der Studierende am Praktikumstag anwesend ist. Fehlzeiten sind nicht möglich. Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Urologie:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 10 Fragen des Fächerkanons des 2. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 15 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Urologie

Fach Urologie:

Die Note im Leistungsnachweis ist die Note der Semesterabschlussklausur (SAK) zur Vorlesung Urologie.

Fächerübergreifender Leistungsnachweis:

Die Note im Fach Urologie trägt 20% zur Note des fächerübergreifenden Leistungsnachweises „Operatives Stoffgebiet“ bei.

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.